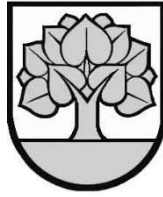


Einwohnergemeinde Merzligen



Gemeindeverwaltung
Schulgasse 3, 3274 Merzligen
032 381 13 67
gemeindeverwaltung@merzligen.ch
www.merzligen.ch



Finanzplan 2021 – 2026

HRM2

gemäss Art. 22 Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV),
BSG 170.511 vom 23. Februar 2005



Inhalt

Inhalt	2
Teil 1 – Vorbericht	3
1. Allgemeines.....	3
2. Zweck des Finanzplanes	3
3. Zuständigkeiten.....	3
4. Finanzielle Ausgangslage.....	3
4.1. Rechnung 2020.....	3
4.2. Budget 2021.....	3
4.3. Budget 2022.....	4
5. Grundlagen und Prognoseannahmen.....	4
5.1. Basis	4
5.2. Personal- und Sachaufwand	4
5.3. Zinsen	4
5.4. Abschreibungen	4
5.5. Amortisationen	4
5.6. Steuereinnahmen.....	4
5.7. Finanz- und Lastenausgleich.....	5
6. Erläuterungen zum Investitionsprogramm 2021 – 2026.....	7
6.1. Unterscheidung Investitionen und Sachanlagen des Finanzvermögens	7
6.2. Investitionen Gesamthaushalt (Übersicht)	8
6.3. Investitionen allgemeiner Haushalt (steuerfinanziert)	10
6.4. Investitionen Spezialfinanzierungen (gebührenfinanziert).....	13
6.5. Sachanlagen des Finanzvermögens	14
7. Ergebnisse der Finanzplanung	15
7.1. Allgemeiner Haushalt (steuerfinanziert).....	15
7.2. Spezialfinanzierungen (gebührenfinanziert)	16
8. Beurteilung	16
8.1. Tragbarkeit.....	16
9. Genehmigung Finanzplan	17
Teil 2 – Finanzplantabellen.....	18



Teil 1 – Vorbericht

1. Allgemeines

Der Finanzplan 2021 – 2026 wurde von der Gemeindeverwalterin, Martina Schott, im Oktober 2021 erstellt. Als Software diente das auf Microsoft Excel basierende Finanzplanungsmodell nach HRM2 der Kantonalen Planungsgruppe Bern (KPG).

2. Zweck des Finanzplanes

Der Finanzplan dient dem Gemeinderat als Koordinations-, Führungs- und Informationsinstrument. Er zeigt eine Tendenz auf, wie sich der Finanzhaushalt während den nächsten fünf Jahren voraussichtlich entwickelt und ob die geplanten Investitionen tragbar sind. Je nach Ergebnis des Finanzplanes kann der Gemeinderat vorausschauend entsprechende Massnahmen einleiten.

3. Zuständigkeiten

Da sich das Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Merzligen nicht explizit dazu äussert, welches Organ den Finanzplan beschliessen darf, gilt Art. 25 Abs. 2 des Gemeindegesetzes (GG) in Verbindung mit Art. 13 Abs. 1 des Organisationsreglements (OgR) der Einwohnergemeinde Merzligen. Somit ist der Gemeinderat für den Beschluss des Finanzplanes zuständig. Gestützt auf Art. 58 der Gemeindeverordnung (GV) wird der Gemeinderat den Finanzplan zusammen mit dem Budget der Gemeindeversammlung zur Kenntnis vorlegen. Zudem ist der Finanzplan jederzeit öffentlich einsehbar.

4. Finanzielle Ausgangslage

4.1. Rechnung 2020

Die Rechnung 2020 schloss im allgemeinen Haushalt (steuerfinanziert) mit einer Besserstellung gegenüber dem Budget von CHF 173'619.84 ab, nämlich mit einem Ertragsüberschuss von CHF 194'842.84. Der Bilanzüberschuss beträgt per 31. Dezember 2020 CHF 1'470'034.39. Er entspricht damit rund 23 Steueranlagezehntel (ein Steueranlagezehntel gleich ca. CHF 65'000.00).

4.2. Budget 2021

Das Budget 2021 geht von einer unveränderten Gemeindesteueranlage von 1.55 Einheiten aus und sieht im allgemeinen Haushalt (steuerfinanziert) einen Aufwandüberschuss von CHF 185'197.00 vor.



4.3. Budget 2022

Das Budget 2022 geht von einer unveränderten Gemeindesteueranlage von 1.55 Einheiten aus und sieht im allgemeinen Haushalt (steuerfinanziert) einen Aufwandüberschuss von CHF 8'780.00 vor.

5. Grundlagen und Prognoseannahmen

5.1. Basis

Als Basis dienen die Budgets 2021 und 2022, die Finanzplanungshilfe der Finanzdirektion des Kantons Bern und das Investitionsprogramm des Gemeinderates.

5.2. Personal- und Sachaufwand

Gemäss Budget 2021 und 2022, ab 2023 Zuwachsraten entsprechend Empfehlung der KPG.

5.3. Zinsen

Bestehendes Fremdkapital gemäss Budget 2021 und 2022. Für neues Fremdkapital 0.30 % im Jahr 2022, gefolgt von 0.40 % im Jahr 2023, von 0.50 % im Jahr 2024 und von 0.75 % im Jahr 2025, anschliessend 1.00 % im Jahr 2026.

5.4. Abschreibungen

Entsprechend den Bedingungen von HRM2 nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer (Anhang 2 GV). Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer ab Inbetriebnahme des Objekts. Wird ein Objekt unterjährig in Betrieb genommen, ist mit dem Jahresabschluss eine ganze Abschreibungstranche (nicht pro rata) zu belasten.

Zum Zeitpunkt der Einführung von HRM2, am 1. Januar 2016, war das bestehende Verwaltungsvermögen, mit Ausnahme des Verwaltungsvermögens im Bereich Abwasser bereits vollständig abgeschrieben. Das Verwaltungsvermögen im Bereich Abwasser betrug per 1. Januar 2016 CHF 17'308.40. Es wurde per 31. Dezember 2016 vollständig abgeschrieben.

5.5. Amortisationen

Die bestehenden verzinslichen mittel- und langfristigen Schulden betrugen Ende 2020 CHF 800'000.00. Amortisationen werden im vorliegenden Finanzplan keine berücksichtigt.

5.6. Steuereinnahmen

Der Finanzplan 2021 – 2026 basiert durchgehend auf einer unveränderten Gemeindesteueranlage von 1.55 Einheiten. Der Bilanzüberschuss (Eigenkapital) ist aufgrund der grossen ausserordentlichen Ertragsüberschüsse in den letzten Jahre auf stattliche CHF 1'470'034.39 (per



31. Dezember 2020) angestiegen. Der Bilanzüberschuss, sind die Mittel welche der Gemeinde zur Verfügung stehen, um künftige Aufwandüberschüsse des allgemeinen (steuerfinanzierten) Haushalts zu decken. Teilt man den aktuellen Bilanzüberschuss von CHF 1'470'034.39 durch CHF 65'000.00, was in Merzligen ca. einem Steueranlagezehntel entspricht, ergibt dies eine Reserve von rund 23 Steueranlagezehntel. Gemäss dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) liegt der Mittelwert aller Gemeinden des Kantons Bern (2016, HRM2) bei 7.5 Steueranlagezehntel, wobei das AGR einen Bilanzüberschuss von mehr als 8 Steueranlagezehntel, als „viel“ bezeichnet. In Merzligen entsprechen 8 Steueranlagezehntel rund CHF 520'000.00. Dementsprechend beabsichtigte der Gemeinderat eigentlich, in den kommenden Jahren den hohen Bilanzüberschuss abzubauen. Aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen Auflösung des Restbestandes in Neubewertungsreserve in der Höhe von CHF 578'180.85, verteilt über die Jahre 2021 bis 2025, zeichnet sich nun aber trotz der tiefen Steueranlage von 1.55 Einheiten, eine eher moderate und langsam voranschreitende Reduktion des hohen Bilanzüberschusses ab. Es ist jedoch auch zu erwähnen, dass die jährliche Mehreinnahme aus der Auflösung der Neubewertungsreserve zwar erfolgswirksam ist, es sich dabei aber eigentlich um den Abbau von stillen Reserven handelt, die im Jahr 2016 bei der Einführung von HRM2 gezwungenermassen entstanden sind. In den fünf Jahren der Auflösung wird somit jährlich ein Buchgewinn von CHF 115'636.17 generiert, jedoch ohne dass die Gemeinde dabei tatsächliche Einnahmen verzeichnet. Deshalb hat sich der Gemeinderat auch entschieden, die Reserve über die schnellstmöglich erlaubten Dauer von fünf Jahren abzubauen. So kehrt nämlich in absehbarer Zeit wieder Normalität ein.

Die Prognose der Anzahl Einwohner ergibt sich nebst Geburten, Zuzügen, Todesfällen und Wegzügen auch aus der Bautätigkeit in der Gemeinde. Von 2022 bis 2026 wird mit einer Zunahme von 12 Personen auf total 407 Einwohner gerechnet. Dementsprechend entwickelt sich auch die Anzahl Steuerpflichtige. Von 2022 bis 2026 zeichnet sich eine Zunahme von 257 auf 269 Steuerpflichtige ab.

Die Prognosen der Steuereinnahmen basieren auf den Prognosedaten und Statistiken der kantonalen Steuerverwaltung. Die Zuwachsrate bei den Einkommens- und Vermögenssteuern richtet sich nach den Empfehlungen der KPG. Die Steuereinnahmen von juristischen Personen sind schwieriger zu prognostizieren, jedoch sind diese für Merzligen um ein vielfaches weniger massgebend als der Ertrag aus Einkommens- und Vermögenssteuern.

5.7. Finanz- und Lastenausgleich

5.7.1. Finanzausgleich (Disparitätenabbau)

Die Grundlage für die Berechnung des Finanzausgleiches bildet der harmonisierte und somit vergleichbare Steuerertrag der Gemeinden. Der harmonisierte ordentliche Steuerertrag einer Gemeinde wird ermittelt, indem der ordentliche Steuerertrag der Gemeinde durch die Steueranlage geteilt und mit dem Harmonisierungsfaktor 1.65 multipliziert wird. Der harmonisierte Steuerertrag pro Kopf wird indexiert und damit zum sogenannten harmonisierten Steuerertragsindex (HEI). Gemeinden mit einem HEI über 100 zahlen eine Ausgleichsleistung, welche die Differenz ihres HEI zum durchschnittlichen HEI von 100 um aktuell 37 Prozent reduziert. Gemeinden mit einem HEI unter 100 erhalten einen Zuschuss in dieser Höhe. Die Finanzierung des Disparitätenabbaus erfolgt horizontal zwischen den Gemeinden. Im Jahr 2021 wurde Merzligen aufgrund der „guten“ Steuerjahre von einer „Nehmergemeinde“ zur „Gebergemeinde“ und muss in den Prognosejahren durchschnittlich rund CHF 25'100.00 pro Jahr an den Disparitätenabbau zahlen.



5.7.2. Geografisch-topografischer Zuschuss

Kosten für besondere Eigenschaften von Geo- und Topografie einer Gemeinde werden über den Verteilschlüssel Fläche pro Einwohner und Strassenlänge pro Einwohner abgegolten. Merzligen erhält einen Zuschuss für die Strassenlänge. Dieser wird voraussichtlich von CHF 10'996.00 im Jahr 2022 auf CHF 11'398.00 im Jahr 2026 ansteigen.

5.7.3. Soziodemografischer Zuschuss

Er dient der Milderung der von den Gemeinden kaum beeinflussbaren Faktoren der Sozialhilfe (Anteil Arbeitslose, Anteil Ausländer, Anteil EL-Bezüger). In Merzligen fällt er mit CHF 1'675.00 (2022) eher gering aus. Bis 2026 ist ein Anstieg um CHF 61.00 zu erwarten.

5.7.4. Lastenausgleich Lehrergehälter

Die Aufteilung der Kosten zwischen Kanton und Gemeinden im Verhältnis von 70 % zu 30 % wird beibehalten. Die Gemeinden bezahlen die Hälfte der Lehrergehälter. Diese bemessen sich nach den Vollzeitereinheiten und den Gehaltskosten, sind also abhängig vom Umfang der unterrichteten Lektionen und besonderen Massnahmen (Integration). Zusätzlich erhalten die Wohnsitzgemeinden Schülerbeiträge, welche im Mittel 20 % der Lehrergehälter ausmachen.

5.7.5. Lastenausgleich Sozialhilfe

Die für den Lastenausgleich massgebenden Aufwendungen werden zu 50 % durch die Gemeinden, in Abhängigkeit der Einwohnerzahl, finanziert. Die prognostizierten Kosten betragen für das Jahr 2022 CHF 577.00 pro Einwohner. Im Jahr 2023 steigt der Wert auf CHF 608.00 pro Einwohner. Anschliessend sinkt er jährlich. Im Jahr 2026 beträgt er voraussichtlich CHF 570.00 pro Einwohner. Die jährlichen Zahlungen an diesen Lastenverteiler werden in den Prognosejahren durchschnittlich rund CHF 232'900.00 betragen. Die Prognosewerte sind mit grossen Unsicherheiten verbunden. Aufgrund der Coronavirus-Krise werden bis 2023 Mehrkosten bei der individuellen Sozialhilfe und bei den Besoldungskosten des Sozialdienstpersonals erwartet.

5.7.6. Lastenausgleich Ergänzungsleistungen

Die für den Lastenausgleich massgebenden Aufwendungen werden zu 50 % durch die Gemeinden, in Abhängigkeit der Einwohnerzahl, finanziert. Der Wert beträgt für das Jahr 2022 CHF 241.00 pro Einwohner. Bis im Jahr 2026 steigt der Wert, insbesondere aufgrund des demografischen Wandels, voraussichtlich auf CHF 258.00 pro Einwohner. Total muss Merzligen im Jahr 2022 voraussichtlich CHF 94'472.00 entrichten. Im Jahr 2026 werden es schätzungsweise CHF 104'232.00 sein. Die finanziellen Auswirkungen der EL-Reform, welche ab 2021 in Kraft treten wird, lassen sich noch nicht beziffern. Im Moment kann davon ausgegangen werden, dass bis 2023 nur geringe Auswirkungen spürbar sein werden. Inwiefern sich die Coronavirus-Pandemie finanziell auf die Ergänzungsleistungen auswirken wird, kann momentan noch nicht abgeschätzt werden.



5.7.7. Lastenausgleich Familienzulagen für Nichterwerbstätige

Die Belastung bleibt stabil bei CHF 6.00 pro Einwohner.

5.7.8. Lastenausgleich öffentlicher Verkehr

Die für den Lastenausgleich massgebenden Aufwendungen werden zu einem Drittel durch die Gemeinden, in Abhängigkeit der öV-Punkte (zwei Drittel) und der Einwohnerzahl (ein Drittel), finanziert. Für das Jahr 2022 ist mit CHF 409.00 pro öV-Punkt und mit CHF 51.00 pro Einwohner zu rechnen. Die Kosten pro öV-Punkt und pro Einwohner nehmen in den Folgejahren zuerst ab, dann wieder zu. 2026 liegen die Beiträge bei CHF 412.00 pro öV-Punkt und bei CHF 52.00 pro Einwohner. Merzligen wird in den Prognosejahren durchschnittlich rund CHF 34'700.00 pro Jahr in den Lastenausgleich öffentlicher Verkehr einzahlen. Die COVID-19-Pandemie führt zu grossen Unsicherheiten bezüglich der zukünftigen Nachfrage- und Ertragsentwicklung. Bis 2022 sollte die Nachfrage aber wieder das Niveau vor COVID-19 erreichen. Die öV-Ausgaben steigen ansonsten aufgrund von Angebotsanpassungen, Rollmaterialbeschaffungen und Deopotneu- und Ausbauten.

5.7.9. Lastenausgleich neue Aufgabenteilung

Die für den Lastenausgleich massgebenden Aufwendungen entstehen aufgrund der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden. Die Verteilung auf die Gemeinden erfolgt nach Einwohnerzahl. Der Prognosewert für das Jahr 2022 beträgt CHF 185.00 pro Einwohner. Voraussichtlich sinken die Pro-Kopf-Beiträge leicht auf CHF 182.00 bis Ende Prognose. Es ist mit jährlichen Zahlungen in der Höhe von durchschnittlich rund CHF 73'000.00 zu rechnen.

6. Erläuterungen zum Investitionsprogramm 2021 – 2026

6.1. Unterscheidung Investitionen und Sachanlagen des Finanzvermögens

6.1.1. Investitionen

Investitionen sind Ausgaben und Einnahmen, die eigene oder subventionierte Vermögenswerte Dritter mit mehrjähriger Nutzungsdauer schaffen oder verbessern. Das Ergebnis der Investitionsrechnung verändert das Verwaltungsvermögen (Art. 89 GV).

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von CHF 25'000.00 (maximal bis zur Aktivierungsgrenze gemäss Art. 79a GV [CHF 25'000.00]), der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis. Im vorliegenden Investitionsprogramm sind einige Investitionsaufgaben aufgeführt, deren Höhe eigentlich unter der Aktivierungsgrenze liegt, und die somit grundsätzlich der Erfolgsrechnung zu belasten sind. Grund für die Aufführung ist, dass auch bei diesen Ausgaben der Mittelabfluss in den nächsten Jahren berücksichtigt werden muss.

Investitionen verursachen Folgekosten. Zu diesen zählen die Abschreibungen, die Zinsen sowie allfällige Betriebs- und Unterhaltskosten. Hin und wieder können Investitionen auch Folgeerträge auslösen, z.B. dann, wenn eine Gemeinde die neu erstellte Mehrzweckhalle an Dritte weitervermietet.



Ob eine Investition tragbar ist oder nicht, entscheidet sich daran, ob die Gemeinde in der Lage ist, mit ihren Einnahmen neben den laufenden Aufwendungen auch die neuen Investitionsfolgekosten zu decken. Die Tragbarkeit ist nicht nur eine rechnerische, sondern meist auch eine politische Frage.

6.1.2. Sachanlagen des Finanzvermögens

Wenn die Gemeinde in ihre Liegenschaften des Finanzvermögens investiert, spricht man aus finanzrechtlicher Sicht nicht von Investitionen sondern von Anlagen. Anlagen sind Finanzvorfälle, welche die Zusammensetzung des Finanzvermögens, jedoch nicht dessen Höhe verändert (Art. 113 GV). Im Finanzvermögen werde jene Vermögenswerte bilanziert, die ohne Beeinträchtigung der Erfüllung öffentlicher Aufgaben veräussert werden können (Art. 74 GV). Im Finanzplan werden Anlagen separat von den übrigen Investitionen aufgeführt, da sie keine Abschreibungen auslösen.

Das Finanzvermögen erscheint zum Verkehrswert bzw. bei erstmaliger Bewertung zum Anschaffungs- oder Herstellwert, in der Bilanz. Das Finanzvermögen ist jährlich per Bilanzstichtag neu zu bewerten. Liegenschaften allerdings nur alle fünf Jahre. Bei eingetretener dauerhafter Werteverminderung oder bei Verlust des Finanzvermögens, sind die Bilanzwerte sofort zu berichtigen.

In der Sogenannten Anlagebuchhaltung aktivierbar, ist nur der wertvermehrnde Teil des Finanzvermögens. Ausgaben für den Werterhalt sind als Aufwand über die Erfolgsrechnung zu buchen. Die Unterscheidung, ob eine Erneuerung werterhaltenden oder wertvermehrenden Charakter hat, ist die Praxis nicht immer einfach vorzunehmen, z.B. bei Renovationen. Aus diesem Grund erscheinen im vorliegenden Finanzplan sämtliche Anlageausgaben, unabhängig von Höhe und Charakter (wertehaltend/wertevermehrend), denn der Mittelabfluss ist in jedem Fall zu berücksichtigen.

6.2. Investitionen Gesamthaushalt (Übersicht)

	2021	2022	2023	2024	2025	2026	später
Allgemeiner Haushalt (steuerfinanziert)							
Instandstellungsprojekt (ISP)		60.00					
«Chuebrüngrabe» (Dorfbach)		-48.00					
Gemeindestrassen, Sanierung					50.00		
Etappe 2025					- 50.00		
Spezialfinanzierung Abwasser (gebührenfinanziert)							
GEP, Überarbeitung und Untersuchung/ Sanierung privater Hausanschlüsse (AiB: 48')	15.00 - 8.00	15.00 - 8.00					
Kanalisation, Leitungssanierungen, 2. Etappe, 2021, Grossackerweg, Bäumlisackerweg, Räbliweg, St. Niklausgasse, Holzmatweg, Jensgasse	65.00						
Kanalisation, Leitungssanierungen, 3. Etappe, 2022, Standortdetails offen		60.00					
Kanalisation, Leitungssanierungen, 4. Etappe			60.00				
Kanalisation, Leitungssanierungen, 5. Etappe				60.00			

HRM2

gemäss Art. 22 Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV), BSG 170.511 vom 23. Februar 2005



Kanalisation, Leitungssanierungen, 6. Etappe					60.00		
Kanalisation, Leitungssanierungen, 7. und weitere Etappe						60.00	335.00
Spezialfinanzierung Abfall (gebührenfinanziert)							
Es sind keine Investitionen vorgesehen.							
Sachanlagen des Finanzvermögens							
Liegenschaften, Schulgasse 3, Duplexwohnung EG/OG, Ersatz Küche, davon 1/3 wertvermehrender Anteil von 10/10 (100 %) , Anteil Finanzvermögen (Finanzanlage) → Restbetrag (2/3, 23.33) in ER 2022		11.67					
Liegenschaften, Schulgasse 3, Energetische Sanierung vorgängig Heizungsersatz, davon 1/3 wertvermehrender Anteil von 7/10 (70 %) , Anteil Finanzvermögen (Finanzanlage)			18.67				
Liegenschaften, Schulgasse 3, Heizungsersatz, davon 1/3 wertvermehrender Anteil von 7/10 (70 %) , Anteil Finanzvermögen (Finanzanlage)						16.33	
Neue Aufwendungen und Folgekosten							
Konsum → Erfolgsrechnung							
Schulverband Hermrigen-Merzligen, Gemeindeanteil, Mehraufwand infolge Investitionstätigkeit (bei Aufwandprognose einkalkulieren)			60.00	44.00	50.00	50.00	50.00
Investitionen < CHF 25'000.00 (Aktivierungsgrenze) → Erfolgsrechnung							
Liegenschaften, Schulgasse 3, Energetische Sanierung vorgängig Heizungsersatz, 3/10 (30 %) , Anteil Verwaltungsvermögen			24.00				
Liegenschaften, Schulgasse 3, Heizungsersatz, 3/10 (30 %) , Anteil Verwaltungsvermögen						21.00	
Werterhaltender Anteil Finanzanlagen → Erfolgsrechnung							
Liegenschaften, Schulgasse 3, Energetische Sanierung vorgängig Heizungsersatz, davon 2/3 werterhaltender Anteil von 7/10 (70 %) , Anteil Finanzvermögen (Finanzanlage)			37.33				
Liegenschaften, Schulgasse 3, Heizungsersatz, davon 2/3 werterhaltender Anteil von 7/10 (70 %) , Anteil Finanzvermögen (Finanzanlage)						32.67	
Neue Erträge und Folgeerlöse							
Werterhaltender Anteil Finanzanlagen → Erfolgsrechnung → Entnahme aus Spezialfinanzierung «WEU LS FV»							
Liegenschaften, Schulgasse 3, Energetische Sanierung vorgängig Heizungsersatz, davon 2/3 werterhaltender Anteil von 7/10 (70 %) , Anteil Finanzvermögen (Finanzanlage)			- 37.33				
Liegenschaften, Schulgasse 3, Heizungsersatz, davon 2/3 werterhaltender Anteil von 7/10 (70 %) , Anteil Finanzvermögen (Finanzanlage)						- 32.67	



- Liegenschaften Schulgasse 3, Energetische Sanierung vorgängig Heizungsersatz (inkl. Fassadenrenovation, Boilerersatz, eventuell Photovoltaikanlage, etc.), Total CHF 80'000.00 (100 %)
- Liegenschaften, Schulgasse 3, Heizungsersatz, Total CHF 70'000.00 (100 %)

6.3. Investitionen allgemeiner Haushalt (steuerfinanziert)

In allen steuerfinanzierten Funktionen (z.B. Allgemeine Dienste, Verwaltungsliegenschaften, Gemeindestrassen, Raumordnung, etc.) werden die Investitionen und deren Folgekosten durch Steuereinnahmen finanziert. Sie wirken sich gegebenenfalls auf die Höhe der Steueranlage aus.

Im allgemeinen Haushalt (steuerfinanziert) stehen bis 2026 folgende Investitionen an:

Einwohnergemeinde Merzligen, 2021 - 2026

steuerfinanzierte Investitionen**Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM**

Version vom 17.11.21
Beträge in CHF 1'000

1)		Beträge in CHF Tausend													
KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	2) Prio- rität	3) ND in J.	4) Fk Fe	5) Anlagen im Bau	Aus- gaben	6) Einnah- men	Netto	2021	2022	2023	2024	2025	2026	später
7410.5020.00	Wasserbau, Instandstellungsprojekt (ISP)	A	20			60				60					
7410.6310.00	"Chuebrüngrabe" (Dorfbach)						48	12		-48					
6150.5010.00	Gemeindestrassen, Sanierung Etappe 2025	B	40			50		-					50		
6150.6370.00							50	-					-50		
								-							
								-							
								-							
								-							
								-							
								-							
								-							
								-							
								-							
								-							
								-							
								-							
								-							
								-							
								-							
								-							
								-							
								-							
								-							
								-							
								-							
								-							
								-							
								-							
								-							
								-							
								-							
								-							
								-							
								-							
								-							
								-							
								-							
								-							
								-							
								-							
								-							
								-							
								-							
								-							
								-							
								-							
								-							
								-							
								-							
								-							
								-							
								-							
								-							
								-							
								-							
								-							
								-							
								-							
								-							
								-							
								-							
								-							
								-							
								-							
								-							
								-							
								-							
								-							
								-							
								-							
								-							
								-							
								-							
								-							
								-							
								-							

Die Gemeindestrassensanierung kann über die Spezialfinanzierung Planungsmehrwertabschöpfung altrechtlich (Bestand per 31. Dezember 2020: CHF 85'612.45) finanziert werden.



Weiter werden im Finanzplan 2021 – 2026 steuerfinanzierte Mittelabflüsse (Sachanlagen des Finanzvermögens, CHF 46'667.00 sowie neue Aufwendungen und Folgekosten, CHF 115'000.00) in der Höhe von insgesamt rund CHF 161'667 berücksichtigt:

Einwohnergemeinde Merzligen, 2021 - 2026

Tabelle 3: Sachanlagen des Finanzvermögens

Version vom 17.11.21
Beträge in 1'000 CHF

¹⁾	²⁾	³⁾	⁴⁾									
KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	Priorität	Fk	Total	2021	2022	2023	2024	2025	2026	später	
10840.3	Liegenschaften, Schulgasse 3, Duplexwohnung EG/OG, Ersatz Küche, davon 1/3 wertvermehrender Anteil von 10/10 (100 %), Anteil Finanzvermögen (Finanzanlage)	A		11.667		11.667						
10840.3	Liegenschaften, Schulgasse 3, Energetische Sanierung vor Heizungsersatz, davon 1/3 wertvermehrender Anteil von 7/10 (70 %), Anteil Finanzvermögen (Finanzanlage)	B		18.667			18.667					
10840.3	Liegenschaften, Schulgasse 3, Heizungsersatz, davon 1/3 wertvermehrender Anteil von 7/10 (70 %), Anteil Finanzvermögen (Finanzanlage)	B		16.333						16.333		
Total	Sachanlagen			46.667	0	11.667	18.667	0	0	16.333	0	

Einwohnergemeinde Merzligen, 2021 - 2026

Tabelle 6: AUFGABENPLANUNG UND FOLGEKOSTEN

Version vom 17.11.21
Seite 1

KontoNr.	Neue Aufwendungen und Folgekosten	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	Konsum --> Erfolgsrechnung						
	Schulverband Hermrigen-Merzligen, Gemeindeanteil, Mehraufwand infolge Investitionstätigkeit ist bei Aufwandprognose einkalkuliert						
	Investitionen < CHF 25'000.00 (Aktivierungsgrenze) --> Erfolgsrechnung						
	Liegenschaften, Schulgasse 3, Energetische Sanierung vor Heizungsersatz, 3/10 (30 %), Anteil Verwaltungsvermögen			24.0			
	Liegenschaften, Schulgasse 3, Heizungsersatz 3/10 (30 %), Anteil Verwaltungsvermögen						21.0
	Werterhaltender Anteil Finanzanlagen --> Erfolgsrechnung						
	Liegenschaften, Schulgasse 3, Energetische Sanierung vor Heizungsersatz, davon 2/3 werterhaltender Anteil von 7/10 (70 %), Anteil Finanzvermögen (Finanzanlage)			37.3			
	Liegenschaften, Schulgasse 3, Heizungsersatz, davon 2/3 werterhaltender Anteil von 7/10 (70 %), Anteil Finanzvermögen (Finanzanlage)						32.7
	Total Neue Aufwendungen und Folgekosten	-	-	61.3	-	-	53.7



gemäss Art. 22 Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der
Gemeinden (FHDV), BSG 170.511 vom 23. Februar 2005

Der Mehraufwand infolge Investitionstätigkeit (inklusive eventuelle Sanierung Mehrzweckhalle) beim Schulverband Hermrigen-Merzligen ist direkt bei der Aufwandprognose (Erfolgsrechnung) einkalkuliert. Der Gemeindeanteil (Betriebs- und Investitionsfolgekosten) an den Schulverband Nidau steigt voraussichtlich von rund CHF 154'300.00 im Jahr 2022 auf rund CHF 213'400.00 im Jahr 2026.

Folgende Mittelabflüsse für werterhaltende Anlagen Finanzvermögen können über die Spezialfinanzierung Werterhalt/Unterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens (Bestand per 31. Dezember 2020: CHF 220'604.00) finanziert werden:

Einwohnergemeinde Merzligen, 2021 - 2026

Tabelle 6: AUFGABENPLANUNG UND FOLGEERLÖSE

Version vom 17.11.21
Seite 1

KontoNr.	Neue Erträge und Folgeerlöse	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	Werterhaltender Anteil Finanzanlagen --> Erfolgsrechnung --> Entnahme aus Spezialfinanzierung "WEU LS FV"						
	Liegenschaften, Schulgasse 3, Energetische Sanierung vor Heizungsersatz, davon 2/3 werterhaltender Anteil von 7/10 (70 %), Anteil Finanzvermögen (Finanzanlage)			37.3			
	Liegenschaften, Schulgasse 3, Heizungsersatz, davon 2/3 werterhaltender Anteil von 7/10 (70 %), Anteil Finanzvermögen (Finanzanlage)						32.7
	Total Neue Erträge und Folgeerlöse	-	-	37.3	-	-	32.7

HRM2

gemäss Art. 22 Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV), BSG 170.511 vom 23. Februar 2005



6.4. Investitionen Spezialfinanzierungen (gebührenfinanziert)

Die Funktionen Abwasser und Abfall werden ausschliesslich durch Gebühren finanziert. Das heisst, dass die Ausgaben, die in diesen Bereichen anfallen nicht durch Steuereinnahmen, sondern durch Abwasser- bzw. Kehrichtgebühren gedeckt werden müssen. Folgekosten die aus einer Investition ins Kanalisationsnetz resultieren, müssen demnach vollumfänglich durch Abwassergebühren gedeckt werden können bzw. Investitionen in die Abfallentsorgung via Kehrichtgebühren.

6.4.1. Spezialfinanzierung Abwasser

Im gebührenfinanzierten Bereich Abwasser (Spezialfinanzierung) sind bis 2026 und später Nettoinvestitionen von rund CHF 715'000.00 vorgesehen:

Einwohnergemeinde Merzligen, 2021 - 2026

Investitionen Abwasser

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 17.11.21
Beträge in CHF 1'000

1)	KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	2) Prio-rität	3) ND in J.	4) Fk	5) Art	6) Anlagen im Bau	Aus-gaben	7) Einnah-men	Netto	2021	2022	2023	2024	2025	2026	später
	7201.5292.00	GEP, Überarbeitung und Untersuchung/	A	10			48	30			15	15	0				
	7201.6310.00	Sanierung privater Hausanschlüsse							15	15	-8	-8					
	7201.5032.00	Kanalisation, Leitungssanierungen, 2. Etappe, 2021, Grossackerweg, Bäumlisackerweg, Räbliweg, St. Niklausgasse, Holzmattweg, Jensgasse	A	80			-	65		65							
	7201.5032.00	Kanalisation, Leitungssanierungen, 3. Etappe, 2022	A	80			-	60		60		60					
	7201.5032.00	Kanalisation, Leitungssanierungen, 4. Etappe	A	80				60		60			60				
	7201.5032.00	Kanalisation, Leitungssanierungen, 5. Etappe	A	80				60		60				60			
	7201.5032.00	Kanalisation, Leitungssanierungen, 6. Etappe	A	80				60		60					60		
	7201.5032.00	Kanalisation, Leitungssanierungen, 7. und weitere Etappen	A	80				395		395						60	335
	Total						48	730	15	715	73	68	60	60	60	60	335

Die Gemeinde muss jährlich mindestens 60 % des mutmasslichen Wertverzehr der Abwasseranlagen in die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung Werterhalt einzahlen. Auf diese Weise steht der Gemeinde nach Ablauf der Nutzungsdauer der Abwasseranlagen der entsprechende Anteil des Wiederbeschaffungswerts zur Verfügung. Zudem müssen unter HRM2 neu auch die Abwasseranschlussgebühren der Spezialfinanzierung Werterhalt zugeführt werden. Sie dürfen aber der oben erwähnten Einlage angerechnet werden. Die Gemeinde Merzligen legt jährlich den Minimalwert von 60 % in die erwähnte Spezialfinanzierung ein, die entspricht aktuell einem Betrag von CHF 27'303.00.

6.4.2. Spezialfinanzierung Abfall

Im gebührenfinanzierten Bereich Abfall (Spezialfinanzierung) sind in den Prognosejahren keine Investitionen vorgesehen.



6.5. Sachanlagen des Finanzvermögens

Für das Jahr 2022 sind gesamthaft Nettoanlagen (Anlageausgaben abzüglich Anlageeinnahmen) in der Höhe von CHF 11'667.00 geplant. Diese sind in der Tabelle „Sachanlagen des Finanzvermögens“ (siehe Seite 9) berücksichtigt und verteilen sich wie folgt:

Projekt	Ausgaben	Einnahmen	Nettoanlagen
Liegenschaften, Schulgasse 3, Duplexwohnung EG/OG, Küchenersatz	11'667.00	0.00	11'667.00
Die Küche wurde lange Zeit von einer Grossfamilie genutzt. Sie ist deutlich mehr abgenutzt als die anderen Küchen der Liegenschaft. Für den Ersatz der Küche ist mit Kosten von insgesamt ca. CHF 35'000.00 zu rechnen. Davon beträgt der Anteil Verwaltungsvermögen CHF 0.00 (0 %, dient nicht der öffentlichen Aufgabenerfüllung). Der Anteil Finanzvermögen beträgt CHF 35'000.00 (100 %, Renditeabsicht), davon sind CHF 23'333.00 (2/3, werterhaltender Anteil) als Aufwand in der Erfolgsrechnung budgetiert, während CHF 11'667.00 (1/3, wertvermehrender Anteil) zu den Sachanlagen des Finanzvermögens gehören und direkt in der Bilanz aktiviert werden.			

Weitere Sachanlagen in der Höhe von CHF 18'667.00 (Liegenschaften, Schulgasse 3, Energetische Sanierung vorgängig Heizungsersatz) und von CHF 16'333.00 (Liegenschaften, Schulgasse 3, Heizungsersatz) sind in den Jahren 2023 und 2026 vorgesehen. Sie sind ebenfalls in der Tabelle „Sachanlagen des Finanzvermögens“ (siehe Seite 9) berücksichtigt.



7. Ergebnisse der Finanzplanung

7.1. Allgemeiner Haushalt (steuerfinanziert)

Einwohnergemeinde Merzligen, 2021 - 2026

Tabelle 10: Ergebnisse der Finanzplanung - allgemeiner Haushalt

Version vom 17.11.21

Beträge in CHF 1'000								
	Basisjahr	Prognoseperiode						
		2021	2022	2023	2024	2025	2026	
1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)								
1.a	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-235	-175	-164	-165	-186	-179	
1.b	Ergebnis aus Finanzierung	27	44	68	68	69	69	
	operatives Ergebnis	-208	-132	-96	-97	-117	-110	
1.c	ausserordentliches Ergebnis	23	123	104	104	104	104	total:
1.d	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	-185	-8	8	7	-14	-7	-199
2. Investitionen und Finanzanlagen								
2.a	steuerfinanzierte Nettoinvestitionen	0	12	0	0	0	0	
2.b	Finanzanlagen	0	12	19	0	0	16	
3. Finanzierung von Investitionen/Anlagen								
3.a	neuer Fremdmittelbedarf	0	0	0	0	0	0	
3.b	bestehende Schulden	800	800	800	800	800	800	
3.c	total Fremdmittel kumuliert	800	800	800	800	800	800	
4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen								
4.a	Abschreibungen	0	1	1	1	1	1	
4.b	Zinsen gemäss Mittelfluss	0	0	-1	-1	-3	-7	
4.c	Folgebetriebskosten/-erlöse	0	0	24	0	0	21	total:
4.d	Total Investitionsfolgekosten	0	1	23	-1	-3	15	35
4.e	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	-185	-8	8	7	-14	-7	-199
4.f	Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten	-185	-9	-16	8	-11	-22	-235
5. Finanzpolitische Reserve								
5.a	Ergebnis vor Einlage/Entnahme finanzpol. Reserve	-185	-9	-16	8	-11	-22	total:
5.b	Einlage finanzpolitische Reserve (zus. Abschr.)	0	0	0	0	0	0	-235
5.c	Entnahme finanzpolitische Reserve (BÜQ <= 30%)	0	0	0	0	0	0	0
5.d	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-185	-9	-16	8	-11	-22	-235
6. Deckung in Steueranlagezehnteln (StAnZl)								
6.a	1 StAnZl	60	62	64	66	68	70	total:
6.b	Gesamtergebnis in StAnZl.	-3.1	-0.1	-0.2	0.1	-0.2	-0.3	65
								-0.6

Bei einer Steueranlage von 1.55 Einheiten, ohne Berücksichtigung der Folgekosten von neuen Investitionen/Sachanlagen und/oder von neuen Aufwendungen, ist im allgemeinen Haushalt (steuerfinanziert) in den Jahren 2022 bis 2026 mit einem negativen finanziellen Handlungsspielraum (Aufwand > Ertrag) von durchschnittlich CHF - 2'800.00 pro Jahr zu rechnen. Ohne die erfolgswirksame Auflösung der Neubewertungsreserve Finanzvermögen, verteilt über die Jahre 2021 bis 2025, jährlich CHF 115'636.17 ausmachend, wäre der finanzielle Handlungsspielraum allerdings wesentlich tiefer.

Die Investitionsfolgekosten, insbesondere Zinsen und Abschreibungen, fallen infolge schwacher Investitionstätigkeit und geringem Fremdmittelbedarf tief aus. Werden Folgekosten von neuen Investitionen/Sachanlagen und/oder von neuen Aufwendungen berücksichtigt, ist für die Jahre 2022 bis 2026 mit einem durchschnittlichen Jahresergebnis von CHF - 10'000.00 zu rechnen.

Die Rechnungsergebnisse des allgemeinen Haushalts (steuerfinanziert) wirken sich direkt auf die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre, den Bilanzüberschuss, aus. Dieser wird über die Prognoseperiode von CHF 1'470'034.39 (Ende 2020) auf CHF 1'235'057.39 (Ende 2026) abnehmen, was noch rund 19 Steueranlagezehntel (ein Steueranlagezehntel gleich ca. CHF 65'000.00) entspricht.



7.2. Spezialfinanzierungen (gebührenfinanziert)

7.2.1. Spezialfinanzierung Abwasser

Der Finanzplan zeigt, dass in den Jahren 2023 bis 2026 zwar mit geringen Aufwandüberschüssen, aber noch immer relativ ausgeglichen abschliesst. Insgesamt zeichnet sich für die Jahre 2023 bis 2026 ein Defizit in der Höhe von CHF 12'800.00 ab. In der Folge wird das Guthaben in der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung Rechnungsausgleich (CHF 74'052.30 per 31. Dezember 2020) entsprechend abnehmen. Der Bestand der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung Werterhalt von CHF 105'502.00 (per 31. Dezember 2020) wird in den kommenden Jahren weiter ansteigen. Aufgrund der 80-jährigen Abschreibungsdauer von Kanalisationsinvestitionen bleibt der Abschreibungsaufwand trotz hoher Investitionen tief.

7.2.2. Spezialfinanzierung Abfall

Der Finanzplan zeigt, dass für die Jahre 2023 bis 2026 jeweils Aufwandüberschüsse von durchschnittlich CHF 2'450.00 pro Jahr zu erwarten sind. In der Folge wird das Guthaben in der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (CHF 20'581.56 per 31. Dezember 2020) dementsprechend abnehmen. Es ist damit zu rechnen, dass sich der Rechnungsausgleichsbestand per Ende 2026 noch auf CHF 4'200.00 beläuft.

8. Beurteilung

8.1. Tragbarkeit

Wie der Finanzplan 2020 – 2025 zeigt, sollte eine Gemeindesteueranlage von 1.55 Einheiten, entsprechend momentan absehbarer Gegebenheiten und vorbehältlich unerwarteter Ereignisse bzw. Entwicklungen, über weitere zwei bis drei Jahre tragbar sein, und zu der vom Gemeinderat angestrebten Reduktion des hohen Bilanzüberschusses führen. Dem budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 185'197.00 (allgemeiner, steuerfinanzierter Haushalt) im Jahr 2021 folgen in den Jahren 2022 bis 2025 Defizite in der Höhe von insgesamt CHF 721'000.00. Dies entspricht einem jährlichen Durchschnitt von CHF 180'250.00. Hier eine tabellarische Darstellung der Entwicklung des Bilanzüberschusses:

Jahr	Steueranlage	Rechnungsergebnis (CHF)	Bilanzüberschuss (CHF)
2015	2.0	100'559.11	618'517.60
2016	2.0	196'074.73	814'592.33
2017	1.9	260'845.60	1'075'437.93
2018	1.9	117'641.88	1'193'079.81
2019	1.55	82'111.74	1'275'191.55
2020	1.55	194'842.84	1'470'034.39
2021	1.55	- 185'197.00	1'284'837.39
2022	1.55	- 8'780.00	1'276'057.39
2023	1.55	- 16'000.00	1'260'057.39
2024	1.55	8'000.00	1'268'057.39
2024	1.55	- 11'000.00	1'257'057.39
2026	1.55	- 22'000.00	1'235'057.39

Der Gemeinderat erachtet den Finanzplan 2021 – 2026 als finanziell tragbar.



9. Genehmigung Finanzplan

Der Finanzplan 2021 – 2026 wurde vom Gemeinderat am 2. November 2021 genehmigt. Er wird der Gemeindeversammlung vom 23. November 2021 zur Kenntnis gebracht.

Merzligen, 2. November 2021 ms

Einwohnergemeinde Merzligen

Hans Peter Wälti
Gemeindepräsident

Martina Schott
Gemeindeverwalterin



Teil 2 – Finanzplantabellen

- Prognoseannahmen Finanzplan (Tabelle 1)
- Investitionsprogramm, steuerfinanzierte Investitionen (Tabelle 2.1)
- Investitionsprogramm, Investitionen Abwasser (Tabelle 2.2)
- Investitionsprogramm, Investitionen Abfallwesen (Tabelle 2.3)
- Abschreibungstabelle, Abschreibungen steuerfinanzierte Investitionen (Tabelle 15.1)
- Abschreibungstabelle, Abschreibungen Spezialfinanzierung Abwasser (Tabelle 15.2)
- Abschreibungstabelle, Abschreibungen Abfallwesen (Tabelle 15.3)
- Sachanlagen des Finanzvermögens (Tabelle 3)
- Aufgabenplanung und Folgekosten (Tabelle 6.1)
- Aufgabenplanung und Folgeerlöse (Tabelle 6.2)
- Prognose Steuerertrag (Tabelle 4)
- Prognose Finanz- und Lastenausgleich (Tabelle 5)
- Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung (Tabelle 7.1)
- Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft (Tabelle 7.2)
- Ergebnis der Finanzplanung, gebührenfinanzierter Haushalt (Tabelle 10.1)
- Ergebnisse der Finanzplanung, allgemeiner (steuerfinanzierter) Haushalt (Tabelle 10.2)
- Ergebnisse der Finanzplanung, konsolidierter Haushalt (Tabelle 10.3)

Tabelle 1: PROGNOSEANNAHMEN FINANZPLAN

Version vom 29.10.21

Finanzplantitel Einwohnergemeinde Merzligen, 2021 - 2026

Übersicht über ausgewählte Prognoseannahmen:

Prognoseperiode	1. Prognosejahr				
	2021	2022	2023	2024	2025
Zuwachsraten Erfolgsrechnung:					
Personalaufwand	0.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Sachaufwand	0.00%	0.50%	0.50%	0.75%	1.00%
starker Zuwachs	0.00%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%
schwacher Zuwachs	0.00%	0.50%	0.50%	0.50%	0.50%
Nullwachstum	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%
Zinssätze Fremdkapital:					
bestehendes Fremdkapital	0.617%	0.617%	0.617%	0.617%	0.617%
neues Fremdkapital	0.300%	0.300%	0.400%	0.500%	0.750%
Zinssätze Guthaben:					
Geldflussrechnung	0.00%	0.00%	0.10%	0.10%	0.25%
Zinssätze für interne Verrechnungen:					
verrechnete Aktivzinsen	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%
verrechnete Passivzinsen	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 29.10.21
Beträge in CHF '000

1)	KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	(2) Priorität	(3) ND in J.	(4) Fk	(5) Fe	(6) Art im Bau	(7) Anlagen Aus- gaben	(7) Einnah- men	Netto	2021	2022	2023	2024	2025	2026: später
	7201.5292.00	GEP, Überarbeitung und Untersuchung/	A	10			48	30	15	15	15	15	0			
	7201.6310.00	Sanierung privater Hausanschlüsse							15	15	-8	-8				
	7201.5032.00	Kanalisation, Leitungssanierungen, 2. Etappe, 2021, Grossackerweg, Bäumli- ackerweg, Rübliweg, St. Niklausgasse, Holz- mattweg, Jengasse	A	80			-	65		65	65					
	7201.5032.00	Kanalisation, Leitungssanierungen, 3. Etappe, 2022	A	80			-	60		60	60	60				
	7201.5032.00	Kanalisation, Leitungssanierungen, 4. Etappe	A	80				60		60			60			
	7201.5032.00	Kanalisation, Leitungssanierungen, 5. Etappe	A	80				60		60				60		
	7201.5032.00	Kanalisation, Leitungssanierungen, 6. Etappe	A	80				60		60				60		
	7201.5032.00	Kanalisation, Leitungssanierungen, 7. und weitere Etappen	A	80				395		395					60	335
	Total						48	730	15	715	73	68	60	60	60	335

¹⁾ bereits beschlossene Projekte mit einem * bzw. Sammelpositionen, für welche die Abschreibungen jährlich zu berücksichtigen sind, mit "A" bezeichnen.

²⁾ "A" für Zwangsbedarf, "B" für Entwicklungsbedarf und "C" für Wunschbedarf ³⁾ Nutzungsdauer in Jahren; gemäss Anhang 2 Gemeindeverordnung (vgl. Tabelle "Nutzung")

⁴⁾ Projekte mit Folgebetriebskosten ("Fk") und -erlösen ("Fe") markieren (ohne Kapitaldienst) > bitte entsprechende Beträge in Tabelle "Aufwand" budgetieren!

⁵⁾ E = Erweiterungsinvestitionen (erhöhte Einlagen in WE)

⁶⁾ Anlagen im Bau: Bestände letztes Rechnungsjahr sind den entsprechenden Projekten zuzuordnen!

⁷⁾ Ausgaben und Einnahmen der Investitionsrechnung sind getrennt in die einzelnen Jahresspalten einzutragen, um zeitliche Verschiebungen zu berücksichtigen!

Tabelle 15: ABSCHREIBUNGSTABELLE

Version vom 29.10.21
Beträge in CHF 1'000

1)	KontoNr.	Projekt	2)	Total:	Einn.	Netto	3)	4) früher: Anlagen im Bau	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	7201.5292.00	GEP, Überarbeitung und Untersuchung/ Sanierung privater Hausanschlüsse		30	15	15	VV	48	56	63	57	51	44	38
	7201.6310.00			-	-	-	Abschr. VV	-	-	-	6	6	6	6
	7201.5032.00	Kanalisation, Leitungssanierungen, 2. Etappe, 2021, Grossackerweg, Bäumlis- ackerweg, Räbliweg, St. Niklausgasse, Holz- mattweg, Jengasse		65	-	65	Abschr. VV	-	64	63	63	62	61	60
	7201.5032.00	Kanalisation, Leitungssanierungen, 3. Etappe, 2022		-	-	-	Abschr. VV	-	1	1	1	1	1	1
	7201.5032.00			60	-	60	Abschr. VV	-	-	-	-	-	-	-
	7201.5032.00	Kanalisation, Leitungssanierungen, 4. Etappe		-	-	-	Abschr. VV	-	-	59	59	58	57	56
	7201.5032.00			60	-	60	Abschr. VV	-	-	1	1	1	1	1
	7201.5032.00	Kanalisation, Leitungssanierungen, 5. Etappe		-	-	-	Abschr. VV	-	-	-	-	-	-	-
	7201.5032.00			60	-	60	Abschr. VV	-	-	-	-	-	-	-
	7201.5032.00	Kanalisation, Leitungssanierungen, 6. Etappe		-	-	-	Abschr. VV	-	-	-	-	-	-	-
	7201.5032.00			395	-	395	Abschr. VV	-	-	-	-	59	59	58
	7201.5032.00	Kanalisation, Leitungssanierungen, 7. und weitere Etappen		-	-	-	Abschr. VV	-	-	-	-	1	1	1
	7201.5032.00			730	15	715	Abschr. VV	-	-	-	-	-	-	-
	Total: Abschreibungen							48	1	2	9	9	10	10
		Bestand neues Verwaltungsvermögen							120	186	237	288	338	388
		Veränderung neues Verwaltungsvermögen							120	66	51	51	50	50

1) gemäss Tab. Investitionen: * = bereits beschlossene Projekte; A = Sammelpositionen, für welche die Abschreibungen jährlich berücksichtigt werden.

2) E = Erweiterungsinvestitionen (erhöhen Einlagen in WE) - Eintrag erfolgt in Tab. Investitionen

3) Annahme: Inbetriebnahme und damit Beginn der Abschreibungen erfolgen im Jahr mit den letzten Zahlungen; Ausnahmen: Sammelpositionen gem. Spalte 1

Version vom 29.10.21
Beträge in CHF 1'000

- 1) gemäss Tab. Investitionen: * = bereits beschlossene Projekte; A = Sammelpositionen, für welche die Abschreibungen jährlich berücksichtigt werden.
- 2) Annahme: Inbetriebnahme und damit Beginn der Abschreibungen erfolgen im Jahr mit den letzten Zahlungen; Ausnahmen: Sammelpositionen gem. Spalte 1
- 3) Bestand VV im letzten Jahr vor Prognoseperiode (nach Abschreibung); nur für Projekte, die erst in Prognoseperiode abgeschlossen (in Betrieb genommen) werden!

Einwohnergemeinde Merzligen, 2021 - 2026

Tabelle 3: Sachanlagen des Finanzvermögens

Version vom 29.10.21
Beträge in 1'000 CHF

1)	KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	2)		3)		4)		2021	2022	2023	2024	2025	2026	später
			Prio-rität	Fk	Fe	Total									
	10840.3	Liegenschaft, Schulgasse 3, Duplexwohnung EG/OG, Ersatz Küche, davon 1/3 wertvermehrender Anteil von 10/10 (100 %), Anteil Finanzvermögen (Finanzanlage)	A		11.667				11.667						
	10840.3	Liegenschaft, Schulgasse 3, Energetische Sanierung vor Heizungsersatz, davon 1/3 wertvermehrender Anteil von 7/10 (70 %), Anteil Finanzvermögen (Finanzanlage)	B		18.667					18.667					
	10840.3	Liegenschaft, Schulgasse 3, Heizungsersatz, davon 1/3 wertvermehrender Anteil von 7/10 (70 %), Anteil Finanzvermögen (Finanzanlage)	B		16.333								16.333		
	Total	Sachanlagen			46.667			0	11.667	18.667	0	0	16.333	0	0

1) bereits beschlossene Projekte mit einem * bezeichnen.

2) "A" für Zangsbedarf, "B" für Entwicklungsbedarf und "C" für Wunschbedarf

3) "Fk" einsetzen für Projekte mit Folgebetriebskosten und "Fe" für Folgebetriebslöse (ohne Kapitaldienst) > bitte entsprechende Beträge in Tabelle "Aufgaben" einsetzen!

4) Einnahmen mit negativem Vorzeichen einsetzen

Tabelle 6: AUFGABENPLANUNG UND FOLGEKOSTEN

KontoNr.	Neue Aufwendungen und Folgekosten	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	Konsum --> Erfolgsrechnung						
	Schulverband Hermigen-Merzligen, Gemeindeanteil, Mehraufwand infolge Investitionstätigkeit ist bei Aufwandprognose einkalkuliert						
	Investitionen < CHF 25'000.00 (Aktivierungsgrenze) --> Erfolgsrechnung						
	Liegenschaften, Schulgasse 3, Energetische Sanierung vor Heizungersatz, 3/10 (30 %), Anteil Verwaltungsvermögen			24.0			
	Liegenschaften, Schulgasse 3, Heizungersatz 3/10 (30 %), Anteil Verwaltungsvermögen						21.0
	Werterhaltender Anteil Finanzanlagen --> Erfolgsrechnung						
	Liegenschaften, Schulgasse 3, Energetische Sanierung vor Heizungersatz, davon 2/3 werterhaltender Anteil von 7/10 (70 %), Anteil Finanzvermögen (Finanzanlage)			37.3			
	Liegenschaften, Schulgasse 3, Heizungersatz, davon 2/3 werterhaltender Anteil von 7/10 (70 %), Anteil Finanzvermögen (Finanzanlage)						32.7
	Total Neue Aufwendungen und Folgekosten	-	-	61.3	-	-	53.7

Tabelle 6: AUFGABENPLANUNG UND FOLGEERLÖSE

Version vom 29.10.21
Seite 1

KontoNr.	Neue Erträge und Folgeerlöse	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	Werterhaltender Anteil Finanzanlagen --> Erfolgsrechnung --> Entnahme aus Spezialfinanzierung "WEU LS FV"						
	Liegenschaften, Schulgasse 3, Energetische Sanierung vor Heizungersatz, davon 2/3 werterhaltender Anteil von 7/10 (70 %), Anteil Finanzvermögen (Finanzanlage)			37.3			
	Liegenschaften, Schulgasse 3, Heizungersatz, davon 2/3 werterhaltender Anteil von 7/10 (70 %), Anteil Finanzvermögen (Finanzanlage)						32.7
	Total Neue Erträge und Folgeerlöse	-	-	37.3	-	-	32.7

Steuerertrag HRM2	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Bevölkerung	396	395	393	392	395	398	401	404	407
Steuerpflichtige	254	250	250	254	257	260	263	266	269
Steueranlage, ab 2021 Steueranlage nat. Personen	1.90	1.55	1.55	1.55	1.55	1.55	1.55	1.55	1.55
Steueranlage jur. Personen				1.55	1.55	1.55	1.55	1.55	1.55
Einkommenssteuern									
Zuwachssrate pro Jahr				-8.11 %	-1.09 %	2.40 %	2.00 %	2.00 %	2.00 %
Steuerergänzzrevision	2'020.92	2'286.15	2'383.44	2'190.24	2'166.38	2'218.38	2'262.74	2'308.00	2'354.16
Steuer pro Pflichtiger	975'294	921'319	923'583	862'297	862'978	894'005	922'407	951'588	981'556
Total									
Vermögenssteuern									
Zuwachssrate pro Jahr				-3.89 %	12.90 %	2.00 %	2.00 %	2.00 %	2.00 %
Steuerergänzzrevision	227.71	277.57	284.93	254.64	287.47	293.22	299.09	305.07	311.17
Steuer pro Pflichtiger	108'893	111'859	102'661	100'250	114'514	118'168	121'922	125'779	129'742
Total									
Juristische Personen (*Erfassungsmöglichkeit: Einzel oder mittels Zuwachssrate pro Jahr)									
*Gewinnsteuern	2'195	7'088	3'623	2'329	3'603				
*Kapitalsteuern	461	810	-338	266	63				
*Holdingsteuern	300	298	593	581	0				
*Zuwachssrate pro Jahr						1.00 %	1.00 %	1.00 %	1.00 %
Total	2'956	8'196	3'878	3'176	3'666	3'703	3'740	3'777	3'815
Forderungsverluste allgemeine Gemeindesteuern* [-]	-10'996	-6'451	-1'105	-4'900	-4'700	-4'700	-4'700	-4'700	-4'700
Aktive Steuerausscheidungen Einkommen*	11'262	3'974	5'029	5'029	5'997	5'997	5'997	5'997	5'997
Passive Steuerausscheidungen Einkommen*	-37'294	-42'081	-29'788	-27'333	-27'642	-27'642	-27'642	-27'642	-27'642
Pauschale Steueranrechnungen natürliche Personen*	-52	319	-63	-80	-200	-200	-200	-200	-200
Rückstellungen für Steueranrechnungen natürliche Personen* (Bildung /Auflösung)	-1'910	13'724	-5'052	0	0	0	0	0	0
Aktive Steuerausscheidungen Vermögen*	2'190	452	1'062	1'302	1'490	1'490	1'490	1'490	1'490
Passive Steuerauscheidungen Vermögen*	-10'875	-14'352	-8'438	-7'077	-8'870	-8'870	-8'870	-8'870	-8'870
Quellensteuern* (abzüglich Provision)	-8'931	2'079	3'119	2'000	5'000	5'000	5'000	5'000	5'000
Quellensteuern ausserhalb der Ertragsabrechnung* (BGSA, Grenzgänger)	113	110	94	110	100	100	100	100	100
Aktive Steuerauscheidungen Gewinnsteuern*	549	10'019	3'149	2'475	2'778	2'778	2'778	2'778	2'778
Passive Steuerauscheidungen Gewinnsteuern*	0	0	0	-264	-179	-179	-179	-179	-179
Pauschale Steueranrechnungen juristische Personen*	2'529	-392	2'309	0	0	0	0	0	0
Rückstellungen für Steueranrechnungen juristische Personen* (Bildung /Auflösung)	563	0	0	275	308	308	308	308	308
Passive Steuerauscheidungen Kapitalsteuern*	-238	-426	0	-32	-19	-19	-19	-19	-19
Quellensteuern juristische Personen*	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Eingang abgeschriebene Steuern*	975	278	3'327	0	0	0	0	0	0
Nettoertrag der ord. GdeSteuern NP	1'036'028	1'007'989	1'008'881	931'598	950'668	985'348	1'017'504	1'050'542	1'084'483
Nettoertrag der ord. GdeSteuern JP				5'600	6'554	6'591	6'628	6'665	6'703
Nettoertrag der ord. GdeSteuern Total	1'036'028	1'007'989	1'008'881	937'198	957'222	991'939	1'024'132	1'057'207	1'091'186
Steueranlagezehntel NP in CHF	54'528	55'032	65'089	60'103	61'333	63'571	65'645	67'777	69'967
Steueranlagezehntel JP in CHF				361	423	425	428	430	432
Steueranlagezehntel NP und JP in CHF	54'528	55'032	65'089	60'464	61'756	63'996	66'073	68'207	70'399
*Achtung: Bei diesen Steuerarten werden die Steuerbeträge nicht automatisch der Steueranlage angepasst!									
Anteil direkte Bundessteuer (gem. Art. 2a des Steuergesetzes) > Seite	0	0	118	0	120	120	120	120	120
Abzugsberechtigte Zentrumslasten (der Gemeinden Bern, Bül, Thun, Burgdorf u. Langenthal)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Amdt. Wert aller Liegenschaften mit einfacher LiegSteuer	65'097'340	65'295'260	79'897'620	81'266'670	81'569'990	82'000'000	82'500'000	83'000'000	83'500'000
Harmonisierter Steuerertrag pro Kopf	2'477.48	2'923.14	2'987.16	2'804.20	2'838.13	2'910.94	2'976.18	3'042.78	3'110.76
Harmonisierter Steuerertragsindex (HEI)	93.59	110.62	108.26	103.40	105.02	105.64	107.43	109.25	111.12
Mittlerer harm. Steuerertrag pro Kopf	2'647.15	2'637.65	2'758.83	2'712.09	2'702.49	2'755.56	2'770.93	2'785.20	2'799.52

Einwohnergemeinde Merzligen, 2021 - 2026

Version vom 29.10.21

1	Finanzausgleich	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Konto HRM2
1.01	Bevölkerung	397	395	393	393	395	398	401	
1.02	Ordentlicher Steuerertrag (ab 2022 NP)	1'048'246	1'017'633	982'823	963'716	955'871	984'507	1'017'798	
1.03	Ordentlicher Steuerertrag JP			1'867	4'051	6'248	6'591	6'628	
1.04	Zentrumslasten	0	0	0	0	0	0	0	
1.05	Steueranlage (ab 2022 nat. Personen)	1.7833	1.6667	1.5500	1.5500	1.5500	1.5500	1.5500	
1.06	Steueranlage jur. Personen			1.5500	1.5500	1.5500	1.5500	1.5500	
1.07	Harmonisierungsfaktor ord. Steuerertrag (ab 2022 NP)	1.65	1.65	1.65	1.65	1.65	1.65	1.65	
1.08	Harmonisierungsfaktor ord. Steuerertrag JP			1.65	1.65	1.65	1.65	1.65	
1.09	Harmonisierungsfaktor Liegenschaftsteuer	1.25	1.25	1.25	1.25	1.25	1.25	1.25	
1.10	Harm. Ordentlicher Steuerertrag (ab 2022 NP)	976'206	1'015'566	1'046'231	1'025'891	1'017'541	1'048'023	1'083'463	
1.11	Harm. Ordentlicher Steuerertrag JP			1'987	4'313	6'651	7'016	7'055	
1.12	Harm. Liegenschaftsteuer	81'179	87'621	94'359	101'139	102'015	102'529	103'125	
1.13	Anteil direkte Bundessteuer		39	39	79	80	120	120	
1.14	Harm. Steuerertrag Total inkl. Anteil direkte Bundessteuer	1'057'386	1'103'227	1'142'616	1'131'422	1'128'287	1'157'689	1'193'763	
1.15	Harm. Steuerertrag pro Kopf	2'661.21	2'795.34	2'904.96	2'876.50	2'851.36	2'908.77	2'976.97	
1.16	Mittlerer harmonisierter Steuerertrag p.K.	2'622.63	2'681.40	2'703.00	2'724.00	2'723.00	2'743.00	2'770.00	
1.17	Harm. Steuerertrags-Index (HEI)	101.47	104.25	107.47	105.60	104.71	106.04	107.47	
1.18	Disparitätenabbau	-5'671	-16'638*	-29'391	-22'193	-18'760	-24'411	-30'707	9300.3622.7 / 4622.7
1.19	HEI nach Disparitätenabbau	100.93	102.68	104.71	103.53	102.97	103.81	104.71	
1.20	Mindestausstattung vor Kürzung HEI	0	0*	0	0	0	0	0	
1.21	Bilanzsituation pro Kopf	5'484.01	5'932.34*	---	---	---	---	---	
1.22	Indexiert/Standardisiert	0.58	0.66	---	---	---	---	---	
1.23	Bruttoverschuldungsanteil	52.20	55.70*	---	---	---	---	---	
1.24	Indexiert/Standardisiert	0.01	0.09	---	---	---	---	---	
1.25	Nettozinsbelastung	-3.64	-6.96*	---	---	---	---	---	
1.26	Indexiert/Standardisiert	-0.05	-0.28	---	---	---	---	---	
1.27	Zinsbelastungsanteil	-0.03	-0.06*	---	---	---	---	---	
1.28	Indexiert/Standardisiert	-0.19	-0.18	---	---	---	---	---	
1.29	Durchschnitt der 4 Kennzahlen	-0.20	-0.26	---	---	---	---	---	
1.30	Kennzahlen-Mix - Kürzung in %	0.00	---	---	---	---	---	---	
1.31	Kürzung in CHF	0	0	0	0	0	0	0	
1.32	Mindestausstattung nach Kürzung	0	0*	0	0	0	0	0	
1.33	Total (+ zu Gunsten / - zu Lasten)	-5'671	-16'638*	-29'391	-22'193	-18'760	-24'411	-30'707	9300.4621.5

*Achtung: Provisorischer Prognosewert

Änderung gegenüber Planvariante 2

Anmerkung: Allfällige Ausgleichszahlungen für Einbussen bei Gemeindebefusionen gemäss Artikel 34 Absatz 1 Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) sind nicht berücksichtigt. Weitere Angaben finden Sie in den Erläuterungen zur Finanzplanungshilfe.

2	Pauschale Abgeltung Zentrumslasten	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Konto HRM2
2.01	Pauschale Abgeltung Bern / Biel / Thun	0	0	0	0	0	0	0	
2.02	Total	0	0*	0	0	0	0	0	9300.4621.6

*Achtung: Provisorischer Prognosewert

3	Geografisch-topografischer Zuschuss	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Konto HRM2
3.01	Zuschuss Fläche p.K. ha (Median 80% = 0.593 p.K. ha)	0	0*	0	0	0	0	0	
3.02	Zuschuss Strasse p.K. m' (Median 80% = 12.285 p.K. m')	10'225	10'941*	10'996	11'062	11'173	11'285	11'398	
3.03	Zuschuss Total	10'225	10'941	10'996	11'062	11'173	11'285	11'398	
3.04	Zuschuss Total, höchstens CHF 1'200.-- p/K	10'225	10'941	10'996	11'062	11'173	11'285	11'398	

Einwohnergemeinde Merzligen, 2021 - 2026

Version vom 29.10.21

3.05	Ham. Steuerertrags-Index (HEI)	101.47	104.25	107.47	106.60	104.71	106.04	107.47
3.06	HEI - Kürzung in % (ab HEI 140 - HEI 160 linear)	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
3.07	Total	10'225	10'941*	10'996*	11'062*	11'173*	11'285	11'398
								9300.4621.6

*Achtung: Provisorischer Prognosewert

4	Soziodemografischer Zuschuss	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Konto HRM2
4.01	Index (pro Kopf)	210.72	226.89						
4.02	Index (absolut)	83'726	89'546						
4.03	%-Anteil	0.01111	0.01058						
4.04	Total	1'558	1'667*	1'675	1'685	1'702	1'719	1'736	9300.4621.6

*Achtung: Provisorischer Prognosewert

5	Lastenausgleichssysteme	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Konto HRM2
5.01	Grundlagen								
5.02	Zivilrechtliche Wohnbevölkerung	395	393	392	395	398	401	404	
	ÖV-Punkte	36.25	35.71*	35.71	35.71	35.71	35.71	35.71	

*Achtung: Provisorischer Prognosewert

6	Lastenausgleich Lehrergehälter	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Konto HRM2
6.01	Kindergarten			46	47	48	49	50	
6.02	Schuljahr (Budgetjahr -1 / Budgetjahr)								
6.03	Schuljahr (Budgetjahr / Budgetjahr +1)								
6.04	Schuljahr (Budgetjahr -1 / Budgetjahr); umgerechnet auf	7 Monate		0	0	0	0	0	0
6.05	Schuljahr (Budgetjahr / Budgetjahr +1); umgerechnet auf	5 Monate		0	0	0	0	0	0
	Total Budgetbetrag (netto)	12 Monate		0	0	0	0	0	gem. Kalkulationstool

7	Lastenausgleich Lehrergehälter	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Konto HRM2
7.01	Basisstufe								
7.02	Schuljahr (Budgetjahr -1 / Budgetjahr)								
7.03	Schuljahr (Budgetjahr / Budgetjahr +1)								
7.04	Schuljahr (Budgetjahr -1 / Budgetjahr); umgerechnet auf	7 Monate		0	0	0	0	0	0
7.05	Schuljahr (Budgetjahr / Budgetjahr +1); umgerechnet auf	5 Monate		0	0	0	0	0	0
	Total Budgetbetrag (netto)	12 Monate		0	0	0	0	0	gem. Kalkulationstool

8	Lastenausgleich Lehrergehälter	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Konto HRM2
8.01	Primarschule								
8.02	Schuljahr (Budgetjahr -1 / Budgetjahr)								
8.03	Schuljahr (Budgetjahr / Budgetjahr +1)								
8.04	Schuljahr (Budgetjahr -1 / Budgetjahr); umgerechnet auf	7 Monate		0	0	0	0	0	0
8.05	Schuljahr (Budgetjahr / Budgetjahr +1); umgerechnet auf	5 Monate		0	0	0	0	0	0
	Total Budgetbetrag (netto)	12 Monate		0	0	0	0	0	gem. Kalkulationstool

9	Lastenausgleich Lehrergehälter	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Konto HRM2
9.01	Sekundarstufe I								
9.02	Schuljahr (Budgetjahr -1 / Budgetjahr)								
	Schuljahr (Budgetjahr / Budgetjahr +1)								

Version vom 29.10.21

[illegible]

Tabelle 7: ABWASSERENTSORGUNG

	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Bemerkungen
Betrieblicher Aufwand							
30 Personalaufwand	0.9	1.7	1.7	1.7	1.7	1.7	gem. Hilfstab. Aufwandsprognose
311 Anschaffungen	-	-	-	-	-	-	gem. Hilfstab. Aufwandsprognose
314 Unterhalt	17.0	24.0	24.1	24.3	24.5	24.8	gem. Hilfstab. Aufwandsprognose
310 Material- und Warenaufwand	-	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1	3-stellige Sachgr.-Nr. 31x
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	-	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1	3-stellige Sachgr.-Nr. 31x
31 übriger Sachaufwand	2.0	6.0	6.1	6.1	6.2	6.2	gem. Hilfstab. Aufwandsprognose
33 Abschreibungen auf VV gem. HRM1	-	-	-	-	-	-	gem. sep. Berechnungen
33 Abschreibungen auf VV gem. HRM2	1.5	2.3	9.4	10.1	10.9	10.9	best. und neues VV.
35 Einlage in den Werterhalt	27.3	27.3	27.3	27.3	27.3	27.3	inkl. Abschr. Erweiterungsinvest.
36 Beiträge	97.5	92.5	93.0	93.4	93.9	94.4	gem. Hilfstab. Aufwandsprognose
3612 verr. Verwaltungsaufwand	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	gem. Hilfstab. Aufwandsprognose
übriger verr. Aufwand	-	-	-	-	-	-	bisher nicht berücksichtigt
Total betrieblicher Aufwand	147.3	154.9	162.6	164.1	165.6	166.4	
Betrieblicher Ertrag							
424 Benützungsgebühren	123.4	149.8	124.8	124.8	124.8	124.8	gem. Hilfstab. Ertragsprognose
424 Erhöhung(-)/Verminderung(-) Benützungsgeb.							Eingabe der Veränderung
42 übrige Entgelte (nur wenn nicht an WE angerechnet)	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5	manuelle Eingabe!
45 Entnahmen aus dem Werterhalt	12.5	13.3	20.4	21.1	21.9	21.9	
46 Beiträge (Ertragsanteile)	13.6	13.4	13.5	13.6	13.6	13.7	gem. Hilfstab. Ertragsprognose
übriger verr. Ertrag	-	-	-	-	-	-	3-stellige Sachgr.-Nr. 46x
Total betrieblicher Ertrag	150.1	177.1	159.2	160.0	160.8	160.9	bisher nicht berücksichtigt
ERGEBNIS AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT	2.7	22.1	-3.4	-4.1	-4.8	-5.5	
34 Finanzaufwand	-	-	-	-	-	-	(+) Aufwand
44 Finanzertrag	1.2	1.3	1.3	1.3	1.3	1.3	(+) Ertrag
ERGEBNIS AUS FINANZIERUNG	1.2	1.3	1.3	1.3	1.3	1.3	
OPERATIVES ERGEBNIS	3.9	23.4	-2.2	-2.8	-3.5	-4.3	
38 ausserordentlicher Aufwand	-	-	-	-	-	-	(+) Aufwand
48 ausserordentlicher Ertrag	-	-	-	-	-	-	(+) Ertrag
AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	-	-	-	-	-	-	
GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG	3.9	23.4	-2.2	-2.8	-3.5	-4.3	

Tabelle 7: ABWASSERENTSORGUNG

Funktion (in 4 Stellen):
Version vom

7201
28.10.21
Beträge in CHF 1'000

Eckdaten / Übersicht Abwasserentsorgung

	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Bemerkungen
Einlagesatz Werterhalt	60%	60%	60%	60%	60%	60%	gesetzliches Minimum: 60 %
Entnahme WE (in ER verb. invest./wertm. Unterhalt)	11.0	11.0	11.0	11.0	11.0	11.0	max. bis Höhe Restbestand WE
Kostendeckungsgrad	103%	115%	99%	98%	98%	97%	Ertrag in % Aufwand (ohne Aufwands-/Ertragsüberschuss)
Selbstfinanzierung	20.2	39.7	14.1	13.5	12.8	12.0	Einl. + Abschr. - Entn. + Ergebn.
Selbstfinanzierungsgrad	28%	59%	24%	22%	21%	20%	Selbstfin. in % Nettoinvest.
Bestand Rechnungsausgleich	78.0	101.3	99.2	96.4	92.8	88.5	
Bestand Werterhalt	120.3	134.3	141.2	147.4	152.8	158.2	
- in % Wiederbeschaffungswerte	3.3%	3.7%	3.9%	4.0%	4.2%	4.3%	
Verwaltungsvermögen per 1.1.	106.2	177.2	242.4	293.1	343.0	392.1	
Nettoinvestitionen	72.5	67.5	60.1	60.0	60.0	60.0	gemäss Tab. 2, Investitionen
Abschreibungen	1.5	2.3	9.4	10.1	10.9	10.9	auf best. und neuem VV
Verwaltungsvermögen per 31.12.	177.2	242.4	293.1	343.0	392.1	441.3	

Tabelle 7: ABFALLWIRTSCHAFT

Funktion (in 4 Stellen): 7301
Version vom 29.10.21
Beträge in CHF 1'000

	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Bemerkungen
Betrieblicher Aufwand							
30 Personalaufwand	0.8	0.8	0.8	0.8	0.8	0.8	gem. Hilfstab. Aufwandsprognose
311 Anschaffungen	2.7	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5	gem. Hilfstab. Aufwandsprognose
314 Unterhalt	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5	gem. Hilfstab. Aufwandsprognose
	-	-	-	-	-	-	3-stellige Sachgr.-Nr. 31x
	-	-	-	-	-	-	3-stellige Sachgr.-Nr. 31x
31 übriger Sachaufwand	23.1	23.7	23.8	24.0	24.2	24.5	gem. Hilfstab. Aufwandsprognose
33 Abschreibungen auf VV gem. HRM1	-	-	-	-	-	-	gem. sep. Berechnungen
33 Abschreibungen auf VV gem. HRM2	-	-	-	-	-	-	best. und neues VV.
36 Beiträge	-	-	-	-	-	-	gem. Hilfstab. Aufwandsprognose
3612 verr. Verwaltungsaufwand	1.4	1.4	1.4	1.4	1.4	1.4	gem. Hilfstab. Aufwandsprognose
übriger verr. Aufwand	-	-	-	-	-	-	bisher nicht berücksichtigt
Total betrieblicher Aufwand	28.5	26.9	27.0	27.2	27.5	27.8	automatische Berechnung
Betrieblicher Ertrag							
424 Benützungsgebühren	21.8	21.8	21.8	21.8	21.8	21.8	gem. Hilfstab. Ertragsprognose
Erhöhung(+)/Verminderung(-) Benützungsgeb.							Eingabe der Veränderung
42 übrige Entgelte (Rückstellungen...)	1.0	1.2	1.2	1.2	1.2	1.2	
46 Beiträge (Ertragsanteile)	-	1.1	1.1	1.1	1.1	1.1	gem. Hilfstab. Ertragsprognose
	-	-	-	-	-	-	3-stellige Sachgr.-Nr. 46x
	-	-	-	-	-	-	3-stellige Sachgr.-Nr. 46x
übriger verr. Ertrag	-	-	-	-	-	-	bisher nicht berücksichtigt
Total betrieblicher Ertrag	22.8	24.0	24.0	24.0	24.0	24.0	automatische Berechnung
ERGEBNIS AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT	-5.8	-2.9	-3.0	-3.2	-3.5	-3.7	
34 Finanzaufwand	-	-	-	-	-	-	(+) Aufwand
44 Finanzertrag	1.0	1.0	1.0	0.9	0.9	0.9	(+) Ertrag
ERGEBNIS AUS FINANZIERUNG	1.0	1.0	1.0	0.9	0.9	0.9	
OPERATIVES ERGEBNIS	-4.7	-1.9	-2.0	-2.3	-2.6	-2.9	
38 ausserordentlicher Aufwand	-	-	-	-	-	-	(+) Aufwand
48 ausserordentlicher Ertrag	-	-	-	-	-	-	(+) Ertrag
AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	-	-	-	-	-	-	
GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG	-4.7	-1.9	-2.0	-2.3	-2.6	-2.9	

Tabelle 7: ABFALLWIRTSCHAFT

Funktion (in 4 Stellen):
Version vom

7301
29.10.21
Beträge in CHF 1'000

Eckdaten / Übersicht Abfallwirtschaft

	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Bemerkungen
Kostendeckungsgrad	83%	93%	92%	92%	91%	90%	Ertrag in % Aufwand
Selbstfinanzierung	-4.7	-1.9	-2.0	-2.3	-2.6	-2.9	Abschreibungen + Gesamtergebn.
Selbstfinanzierungsgrad	-1%	-1%	-1%	-1%	-1%	-1%	Selbstfin. in % Nettoinvest.
Bestand Rechnungsausgleich	15.8	13.9	11.9	9.6	7.1	4.2	
Verwaltungsvermögen per 1.1.	-	-	-	-	-	-	gem. Hilfstab. Anfangsbestände
Nettoinvestitionen	-	-	-	-	-	-	gemäss Tab. 2, Investitionen
Abschreibungen	-	-	-	-	-	-	auf best. und neuem VV
Verwaltungsvermögen per 31.12.	-	-	-	-	-	-	

Tabelle 10: Ergebnisse der Finanzplanung - gebührenfinanzierter Haushalt

Version vom 29.10.21

Beträge in CHF 1'000

	Basisjahr	Prognoseperiode				
		2021	2022	2023	2024	2025
1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)						
1.a Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-2	21	2	2	1
1.b Ergebnis aus Finanzierung operatives Ergebnis		2	2	2	2	2
1.c ausserordentliches Ergebnis		0	23	4	4	3
1.d Gesamtergebnis Erfolgsg. ohne Folgekosten		0	23	4	4	0
						total: 39
2. Investitionen und Finanzanlagen						
2.a gebührenfinanzierte Nettoinvestitionen		73	68	60	60	60
2.b gebührenfinanzierte Finanzanlagen		0	0	0	0	0
4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen						
4.a Abschreibungen		1	2	9	9	10
4.d Total Investitionsfolgekosten		1	2	9	9	10
4.e Gesamtergebnis Erfolgsg. ohne Folgekosten		0	23	4	4	3
4.f Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		-1	22	-4	-5	-7
						-2
7. Selbstfinanzierung und SFG						
7.a Selbstfinanzierung gebührenfinanziert		15	38	12	11	9
7.b Selbstfinanzierungsgrad alle Spez. fin.		21%	56%	20%	19%	15%
						total: 96
						25%

Tabelle 10: Ergebnisse der Finanzplanung - konsolidierter Haushalt

Version vom 29.10.21

Beträge in CHF 1'000

	Prognoseperiode					
	Basisjahr	2021	2022	2023	2024	2025
1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)						
1.a Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-237	-155	-162	-163	-184
1.b Ergebnis aus Finanzierung operatives Ergebnis		29	46	70	70	71
1.c ausserordentliches Ergebnis		-208	-109	-92	-93	-107
		23	123	104	104	104
1.d Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten		-185	15	12	11	-9
						-4
						-161
2. Investitionen und Finanzanlagen						
2.a steuerfinanzierte Nettoinvestitionen		0	12	0	0	0
2.b gebührenfinanzierte Nettoinvestitionen		73	68	60	60	60
2.c Finanzanlagen		0	12	19	0	0
						16
						total:
						12
						380
3. Finanzierung von Investitionen/Anlagen						
3.a neuer Fremdmittelbedarf		0	0	0	0	0
3.b bestehende Schulden		800	800	800	800	800
3.c total Fremdmittel kumuliert		800	800	800	800	800
4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen						
4.a Abschreibungen		1	2	9	10	11
4.b Zinsen gemäss Mittelfluss		0	0	-1	-1	-3
4.c Folgebetriebskosten/-erlöse		0	0	24	0	0
4.d Total Investitionsfolgekosten		1	2	32	9	7
4.e Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten		-185	15	12	11	-9
						-4
4.f Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten		-186	13	-20	2	-17
						-237
5. Finanzpolitische Reserve (allg. HH)						
5.a Ergebnis vor Einlage/Entnahme finanzpol. Reserve		-186	13	-20	2	-17
5.b Einlage finanzpolitische Reserve (zus. Abschr.)		0	0	0	0	0
5.c Entnahme finanzpolitische Reserve (BÜQ <= 30%)		0	0	0	0	0
5.d Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		-186	13	-20	2	-17
						-237
6. Deckung in Steueranlagezehnteiln (StAnZl)						
6.a 1 StAnZl		60	62	64	66	68
						total:
						70
						65

6.b Gesamtergebnis in StAnZl.  -3.1 | 0.2 | -0.3 | 0.0 | -0.2 | -0.4 | -0.6